

Adressen/Kontakte

In Thüringen gibt es vier Justizvollzugsanstalten (JVA) und eine Jugendstrafanstalt (JSA). In jeder Einrichtung gibt es Ansprechpersonen, die für Fragen rund ums Ehrenamt zur Verfügung stehen.

JSA Arnstadt

Dr.-Albert-Krebs-Straße 1
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 581 35-100
Fax: 03628 581 35-109
Mail: poststelle@jvaarn.thueringen.de

JVA Suhl-Goldlauter

Zellaer Strasse 154
98528 Suhl
Tel.: 03681 493-0
Fax: 03681 493-300
Mail: poststelle@jvashl.thueringen.de

JVA Hohenleuben

Gartenstraße 4
07958 Hohenleuben
Tel.: 036622 50-0
Fax: 036622 50-233
Mail: poststelle@jvahlb.thueringen.de

JVA Tonna

Im Stemker 4
99958 Tonna
Tel.: 036042 77-0
Fax: 036042 77-107
Mail: poststelle@jvatonna.thueringen.de

JVA Untermaßfeld

Karl-Marx-Straße 8
98617 Untermaßfeld
Tel.: 036949 26-0
Fax: 036949 26-261
Mail: poststelle@jvaumf.thueringen.de

justizvollzug.thueringen.de

„Als ehrenamtliche Vollzugshelferin kann ich die Gefangenen ganz konkret auf ihrem Weg in ein Leben nach der Haft unterstützen. Mit meinem Engagement ergänze ich die offiziellen Resozialisierungsmaßnahmen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Gefangenen einen Weg zurück in die Gesellschaft finden.“

Franziska Rebenstorf, ehrenamtliche Vollzugshelferin in der JVA Tonna

Herausgegeben von:
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
Tel.: 0361 57 3511-000
Fax: 0361 57 3511-848
E-Mail: presse@tmmjv.thueringen.de
Internet: www.justiz.thueringen.de

Druck:
Justizvollzugsanstalt Hohenleuben
Eigenbetrieb Druckerei

Bildernachweis:
TMMJV

Stand: Oktober 2023

Ehrenamt hat Konjunktur!

Ehrenamtliches Engagement im Thüringer Justizvollzug



Was können Sie tun?

Als ehrenamtliche Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer unterstützen Sie die Gefangenen, sich auf ein Leben in Freiheit in sozialer Eigenverantwortung und ohne Straftaten vorzubereiten.

Einzelbetreuung

Ihre Betreuung wird sich im Regelfall auf eine Person beziehen. Sie konzentriert sich meist auf Besuche, Begleitung bei Ausgängen oder persönliche Hilfestellungen, zum Beispiel bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für die Zeit nach der Entlassung.

Gruppenarbeit

Vielleicht haben Sie bereits Erfahrung in der Gruppenarbeit und würden gerne mit anderen ehrenamtlichen Vollzugshelfern oder auch mit den Fachdiensten der Anstalt gemeinsam tätig werden (z.B. soziales Kompetenztraining, Kommunikationstraining oder Antiaggressionstraining). Grundkenntnisse in einer Gesprächsführungsmethode sind dabei hilfreich.

Freizeitgruppen

Sie können sich in künstlerischen Kreativgruppen, Sportgruppen, Theater oder anderen Freizeitaktivitäten der Gefangenen einbringen. Vielleicht haben Sie Stärken auf einem Gebiet, von dem Sie glauben, dass es für die Betreuung der Inhaftierten von Bedeutung sein kann und sie bei der sinnvollen Freizeitgestaltung stärkt. Dann wäre das für Sie ein gutes Betätigungsfeld.

Entlassenenhilfe

Sie motivieren Gefangene durch Gespräche zur eigenverantwortlichen Vorbereitung der Haftentlassung. Sie unterstützen sie über den Entlassungstermin hinaus, etwa bei der Suche nach Arbeit und Wohnung, bei notwendigen Behördengängen oder beim Herstellen bzw. Aufrechterhalten von sozialen Kontakten.

Wie werden Sie ehrenamtliche Vollzugshelferin oder ehrenamtlicher Vollzugshelfer?

Zuständig ist die Leitung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt (JVA), bei der Sie ehrenamtlich tätig sein möchten. Die Kontaktdaten finden Sie in diesem Flyer.

Bei der jeweiligen JVA erhalten Sie alle Informationen über die Voraussetzungen und Bedingungen, um als Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer tätig sein zu können. Die JVA trifft auch die Entscheidung über Ihre Zulassung.

Gut zu wissen:

Sie müssen keine Expertin oder Experte sein. Handwerkliche, sportliche oder kreative Fähigkeiten, Interesse an Bildungsarbeit oder allgemeinen Fragestellungen zu Lebenslagen sind beispielsweise gute Voraussetzungen für Ihre Engagement.

Voraussetzungen

Der Justizvollzug ist kein leichtes Einsatzgebiet. Sie sollten möglichst:

- mindestens 21 Jahre alt sein,
- besonnen und ausgeglichen sein,
- Geduld mitbringen und eine gute Zuhörerin, ein guter Zuhörer sein,
- ein aufgeschlossener Gesprächspartner sein und Freude im Umgang mit Menschen haben,
- sich auf Menschen in einer schwierigen Situation einlassen können,
- eine gute Allgemeinbildung besitzen, denn Sie werden mit vielen Fragen (vergleichbar eines rechtlichen Betreuers) konfrontiert,
- fähig sein, sich von der sachlichen und emotionalen Lage eines anderen Menschen klar abzugrenzen, d.h. eine ausreichende Distanz wahren zu können.

Zwingende Voraussetzungen sind, dass Sie auf dem Boden unserer demokratischen Grundordnung stehen und keine Eintragungen im Bundeszentralregister haben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://justizvollzug.thueringen.de/karriere-und-ehrenamt/ehrenamt-vollzugshelferin-und-vollzugshelfer>

